

willfahren geruhen, und in dieser Zuversicht wollen Höchst Dieselbe diese wichtige Angelegenheit Ihren Höchst und Hohen Reichsmittständen zur vorzüglichen Aufmerksamkeit andurchschuldigst anempfehlen und einer Höchstansehnlichen teutschen Reichsversammlung überlassen, nach Deroselben tiefen Einsichten und Weisheit die denen Umständen angemessenste Einleitung zu treffen, wodurch zugleich die Ehre und Würde des Reichs, und das Interesse seiner bedrängten Stände und Glieder am sichersten erhalten und befördert werden mögen.

III.

Dict. Ratisbonae die 26 Mart. 1791.
p. Mogunt.

Schreiben des Pfalzweibrückischen Kommissialgesandten Grafen von Seinsheim an die Reichsversammlung vom 24 März 1791.

Des h. Röm. Reichs Kurfürsten, Fürsten und Stände zu gegenwärtig allgemeiner Reichsversammlung bevollmächtigte fürtreffliche Räte, Botschafter und Gesandte,

Hochwürdige, Hoch- und Wohlgebohrne, Hochedelgebohrne, Hochedle, Gestrenge, Best und Hochgelehrte, Hoch- und Vielgeehrte Herren,

Nach